

Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass)

Ein Reisepass setzt den/die Passinhaber/in in die Lage, unter Berücksichtigung der jeweiligen Einreisevorschriften, in ein Land seiner Wahl zu reisen. Dafür erhalten Sie auf Antrag den sog. ePass (auch als Europass bekannt).

Nur wenn weder ein ePass noch ein ePass im Expressverfahren (Herstellungsdauer höchstens 4 Werktage, wenn der Antrag bis 11 Uhr im Bürgeramt gestellt wird) rechtzeitig bis zum Antritt der Reise ausgehändigt werden kann, wird Ihnen ein vorläufiger Reisepass ausgestellt.

Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Passes beträgt längstens 1 Jahr. Er kann nicht verlängert werden.

Erkundigen Sie sich daher bitte unbedingt vorher, ob in Ihrem Reiseland der vorläufige Pass auch anerkannt wird (siehe "Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes" weiter unten)!

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
- Auch Expresspassausstellung ist bis zum Reiseantritt nicht mehr möglich.
- Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich
Der Passbewerber muss bei der Antragstellung anwesend sein.
- Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet
Wenn Sie in Berlin mit Nebenwohnung angemeldet sind, ist für die Ausstellung des vorläufigen Reisepasses die Zustimmung der Passbehörde am Ort Ihrer Hauptwohnung notwendig; sie wird vom Bürgeramt eingeholt.
- Reisepass für Kinder und Jugendliche
Für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren beachten Sie bitte die Hinweise zum Kinderreisepass.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/121469/>

Erforderliche Unterlagen

- 1 aktuelles Lichtbild (biometriefähig)
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den Reisepass dürfen nur biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
> Hinweis: Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen sie bei der erstmaligen Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Staatsangehörigkeitsabfrage

Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift - PassVwV -) vom 23. Dezember 2009 - GMBI. S. 1686 - ist bei Beantragung eines Passes die Passbewerberin/der Passbewerber hinsichtlich des Bestehens bzw. Fortbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit zu befragen. Der hierfür notwendige Vordruck wird bei Antragstellung im Bürgeramt bereitgehalten.

alter Reisepass

ist nur erforderlich, wenn der Reisepass noch nicht durch eine Passbehörde entwertet wurde

Personalausweis

soweit bisher kein Reisepass vorhanden ist

Geburtsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch

Die Vorlage Urkunde kann nur erforderlich werden,
- wenn Sie bisher keinen Personalausweis oder Reisepass besessen haben oder
- wenn Abweichungen mit Eintragungen im Melderegister festgestellt werden.

Nachweis über eine unmittelbar bevorstehende Reise

z.B. Reisevertrag, Flugtickets o.ä.

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt 26,00 Euro.

Bei Antragstellung am Ort der Nebenwohnung verdoppelt sich die Gebühr und es können Auslagen erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

▪ Passgesetz (PaßG)

https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Der vorläufige Reisepass kann Ihnen sofort ausgestellt werden.

Weiterführende Informationen

▪ Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>

▪ Fotomustertafel der Bundesdruckerei

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3

- Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses von nicht anwesendem Elternteil

http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden (außer für Touristen).

Informationen zum Standort

Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen) - Vorzugstermine

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

1. Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorschprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

2. Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich.

online im Internet über die Bürgeramtsstandorte über das Bürgertelefon 115

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Terminangebot auch weiterhin eingeschränkt ist.

3. Notfallkunden und -kundinnen wenden sich bitte telefonisch an folgende Notfall-Hotlinenummern:

? (030) 90296 7803

? (030) 90296 7804.

Die Mitarbeitenden sind montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Als Notfallkunden und -kundinnen gelten diejenigen, die nach einem Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen möchten, oder Kunden, die für eine bevorstehende Reise zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen benötigen. Voraussetzung dabei ist, dass vor dem Reiseantritt (berlinweit) kein freier Termin buchbar ist und zum Termin die entsprechenden Reiseunterlagen vorgelegt werden.

4. Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung 2. Wegzug ins Ausland 3. Abmeldung einer Nebenwohnung 4. Führungszeugnis 5. Gewerbezentralregisterauszug 6.

Melderegisterauskünfte 7. Anforderung der Steueridentifikationsnummer 8. Anzeige des Verlustes von Dokumenten 9. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung 10. Befreiung von der Ausweispflicht.

Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Portal Berlin.

Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

5. Informationen zum berlinpass

Lichtenbergerinnen und Lichtenberger, die beispielsweise Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung, Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten und deren Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder Weiterbewilligung) können einen neuen berlinpass beantragen.

Alle anderen leistungsbeziehenden Personen nutzen weiterhin das Berlin-Ticket S in Verbindung mit ihrem abgelaufenen berlinpass oder dem vor März 2021 ausgestellten Bewilligungsbescheid, solange bis sie in 2021 einen neuen Bescheid erhalten.

Wegen der derzeit einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregulungen in den Bürgerämtern sind berlinpass-Anträge der Lichtenberger Einwohnerinnen und

Einwohner ausschließlich schriftlich an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,
Amt für Bürgerdienste - Kennwort: berlinpass - ,10360 Berlin, zu senden.
Nähere Informationen finden Sie online unter

Die Bürgerämter sind per E-Mail E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90296-777819
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>
E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021